

Zahlungsbestimmungen

1. Zahlungsmodalitäten

Die Schulgeldquoten werden ausschließlich am 10. jeden Monats per Bankeinzug von nur einem Konto abgebucht. Auf Wunsch der Eltern wird das Jahresschulgeld auf 12, 10 oder 9 Monatsraten verteilt. Bei einem Schulabgang im laufenden Schuljahr ist zu beachten, dass das Schulgeld anteilig entsprechend der gewählten Ratenaufteilung berechnet wird. Bei Anmeldungen und Abmeldungen im laufenden Monat werden die vollen Monatspreise berechnet. Änderungen am Konto sind einmal jährlich kostenlos; für jede weitere Änderung fällt eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € an. Bei Rückgabe einer Lastschrift wird eine Gebühr von 5,00 € pro Beleg erhoben.

2. Mahnverfahren / Rücksendung von Bankeinzügen

Jede Rücksendung von Bankeinzügen wird umgehend kommuniziert. Die Mahnungen erfolgen schriftlich in folgenden Stufen:

- a. Mahnung: Nach 2 Monaten Zahlungsverzug.
- b. Mahnung: Nach 3 Monaten; Ausschluss der Schülerin/des Schülers von kostenpflichtigen außerschulischen Aktivitäten und Dienstleistungen.
- c. Mahnung: Nach 4 Monaten. Es gelten weiterhin die in Punkt b erwähnten Aussetzungen. Der Vorstand entscheidet über den weiteren Schulbesuch bzw. den Ausschluss von der Schule. Eine Einschreibung für das kommende Schuljahr ist erst nach vollständiger Begleichung aller Außenstände möglich.

3. Gebühren, Kautions und Geschwisterermäßigung

- Einschreibegebühr: 1.000 € pro Schüler (nicht erstattbar).
- Kautions: Wird nach Verlassen der Schule auf Antrag und Prüfung (gegebenenfalls Verrechnung noch offener Schulgeldforderungen) 2 Monate nach der letzten Zahlung zurückerstattet.
- Geschwisterermäßigung (Klassen 1 bis 12): Ab dem dritten angemeldeten Kind wird eine Ermäßigung gewährt:
Das dritte Kind: 20 % Ermäßigung; Einschreibegebühr 500 €
Das vierte Kind: 30 % Ermäßigung; Einschreibegebühr 500 €
Das fünfte Kind: 50 % Ermäßigung; Einschreibegebühr 250 €

4. Finanzielle Beihilfen und Stipendien (außerordentliche Schulgeldermäßigung)

Die Deutsche Schule Las Palmas de Gran Canaria ist eine kostenpflichtige Privatschule, deren Finanzierung im Wesentlichen auf Elternbeiträgen und der Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland beruht. Auf dieser Grundlage bietet die DSLPA eine Regelung zur außerordentlichen, temporären Schulgeldermäßigung an. Antragsberechtigt sind Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte.

Dauer und Umfang: Die Ermäßigung gilt maximal für ein Schuljahr und muss jährlich neu beantragt werden. Sie ist auf maximal zwei Schuljahre pro Familieneinheit begrenzt. Die Ermäßigung bezieht sich ausschließlich auf das ordentliche Schulgeld; Nebenkosten (Bus, Mensa, Aktivitäten, Reisen etc.) sind nicht enthalten. Schüler/innen, denen eine Schulgeldermäßigung gewährt wurde, müssen am Ende des Schuljahres nachweisen, dass der finanzielle Engpass im letzten Quartal des Schuljahres angehalten hat.

Voraussetzungen zur Beantragung:

- Das Kind besucht die Schule bereits seit drei kompletten Schuljahren.
- Es bestehen keine Zahlungsrückstände, und das Schulgeld wird nicht von Dritten (Firmen etc.) übernommen.
- Das Brutto-Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten liegt unter 25.000 € bei gleichzeitigem Fehlen von signifikantem Eigentum.

Härtefall-Kriterien für eine finanzielle Notlage:

- Schwere und langwierige Krankheit eines Erziehungsberechtigten.
- Länger als ein Jahr anhaltende Arbeitslosigkeit.
- Hausunfälle (z. B. Brand) oder soziale Vulnerabilität.
- Sterbefall eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten

Erforderliche Dokumente für den Antrag:

- Antragsformular
 - Ausweiskopien der Erziehungsberechtigten
 - Steuererklärung
 - Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate
 - Nachweis darüber, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden
 - Trennungs-/Scheidungsunterlagen falls vorhanden
- Folgende Nachweise sind erforderlich:
- Bei Arbeitslosigkeit: Nachweis der Agentur für Arbeit
 - Bei Krankheit: Ärztliche Atteste
 - Bei Sterbefällen: Sterbeurkunde eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten

ANTRAGSFORMULAR:

<https://www.dslpa.org/wp-content/uploads/2026/05/BECA-VORDRUCK-DE-1.pdf>

RICHTLINIEN:

https://www.dslpa.org/wp-content/uploads/2026/05/2026_27_Beca-Richtlinien_DE.pdf

Antragsfrist: Vollständige Anträge für das kommende Schuljahr sind bis spätestens Ende Juni einzureichen.

Entscheidung und Beantwortung der Anträge:

Der Schulvorstand überprüft jeden einzelnen Antrag und trifft auch die endgültige Entscheidung unter Berücksichtigung der Gesamtheit der eingegangenen Anträge.

Die Entscheidungen werden am Anfang des nächsten Schuljahres per E-Mail verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand

Stand: April 2026

